

Absender

Firma/ Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

An die

per E-Mail:

per Fax:

Bei Rückfragen:

**Antrag für das Verbrennen von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie
schlagabraumähnlichen Abfällen gemäß § 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz
(KrWG)**

Antragsteller(in)

Firma/ Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer*

E-Mail-Adresse*

Verantwortliche(r) (falls abweichend vom/ von Antragsteller(in))

Firma/ Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Handynummer/Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind optional!

Angaben zur Örtlichkeit der beabsichtigten Verbrennung

Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundstücksgröße in m ²	Mooriger Untergrund Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wasserschutzgebiet Zone I Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Art des Materials/des Schnittgutes		
Menge in m ³		
Ist das Schnittgut an dem Verbrennungsort angefallen? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorgesehener Termin der Verbrennung? (Bitte vorab Wettervorhersage prüfen!)		
Vorgesehener Beginn und Ende der Verbrennung?		
Von	Uhr bis	Uhr

Angaben zur Notwendigkeit der Verbrennung/ Erfüllung der Voraussetzungen

Es ist hier nachzuweisen, dass eine Verwertung/ Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger technisch nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Des Weiteren ist zu erklären, warum keine andere Möglichkeit (z.B. Schreddern, Überlassung an Dritte etc.) vor Ort möglich ist (ggf. Extrablatt verwenden).

Ist eine Verwertung z.B. durch Schreddern/ Hacken möglich?
Ja Nein

Bei nein, Begründung (z.B. unwirtschaftlich, Volumen zu Masse (Angebot beifügen, kein Anbieter))

Ist ein Abtransport möglich?
Ja Nein

Bei nein, Begründung (z.B. Flurschäden, Hangneigung)

Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel

Hinweis:

Für die Bearbeitung Ihres Antrages nach § 28 Abs. 2 KrWG wird gem. §§ 1, 4, 9 und 14 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) sowie in Anwendung der Tarifstelle 28.2.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) eine Gebühr in Höhe von 75,00€ erhoben.